

# 16. Mitteilungsblatt Nr. 19

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2021/2022  
16. Stück; Nr. 19

ORGANISATION

19. Änderung des Entwicklungsplans der Medizinischen  
Universität Wien 2022-2027

## 19. Änderung des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Wien 2022-2027

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG in seiner Sitzung vom 31.01.2022 die nachstehende Änderung in Punkt X des Anhangs des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Wien 2022-2027, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2020/2021, 5. Stück, Nr. 5, genehmigt. Diese Änderung wurde vom Rektorat der Medizinischen Universität Wien gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 UG erstellt und vom Senat der Medizinischen Universität zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt X. „Anhang“ wird in Tabelle 3 ergänzt um die Zeile „§99 Abs. 1 mehr als drei Jahre bis höchstens fünf Jahre befristet“:

**Tabelle 3: Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen bei den Professuren**

Kategorie	1. Phase (2019 - 2021)	2. Phase (2022 - 2024)	3. Phase (2025 - 2027)
§98			
davon §98 mehr als drei Jahre befristet oder unbefristet	100-120	100-120	100-120
§99 Abs. 1 mehr als drei Jahre bis höchstens fünf Jahre befristet	0	-3	-3
§99 Abs. 3	0	0	0
§99 Abs. 4			
davon assoziiert Professuren	20	10	10
davon Dozentinnen und Dozenten	20	10	5
§99 Abs. 5	-10	-10	-10
§99a	-5	-5	-5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>140- 165</b>	<b>170 - 210</b>	<b>185 - 240</b>

Diese Änderung des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Wien 2022-2027 tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien in Kraft.

Die Vorsitzende des Universitätsrats

Dr.<sup>in</sup> Eva Dichand